

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 200	45 200	—	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	122
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020.			164 200	164 200	—	171

 Erläuterungen

Zu Titel 121 10:
Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

12 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2013, 7 (7) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	480 000	489 100	-9 100	466
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	1
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	-80 000	+80 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	89 900	—	28
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 800	1 800	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	236 100	—	101
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Es gelten die haushaltsrechtlichen Regelungen der Personalausgabenbudgetierung des Haushaltsgesetzes.

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:

kw-Vermerke "1,5 v.H.-Stelleneinsparung - ab 2010" (vgl. Vermerk zu den Personalausgaben).....12 (17)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 260 Titel 428 01):0 (1)

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungentschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 462 16:

Die im Vorjahr hier veranschlagte Minderausgabe wird ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 972 30 ausgewiesen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	122
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	50 900	50 900	—	—
547 20 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	925 000	-925 000	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-918 000	-918 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 208 000	-14 050 800	+7 842 800	—
972 30 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-160 000	—	-160 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung aus dem Einzelplan 20.

Zu Titel 972 30:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 462 16:

Zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Jahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kas-
 sen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	97 900	134 900	-37 000	5
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung.	172 100	172 100	—	—
Summe Titelgruppe 60.			270 000	307 000	-37 000	5

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf
 auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom-
 men werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	4
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	137 000	—	14
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 61.			137 000	137 000	—	20

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Pro-
 dukthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	31
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			117 000	117 000	—	31

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support.	30 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	140 000 EUR
3. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung).	90 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>270 000 EUR</u>

Weniger wegen Verlagerung von 37.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 517 04.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung der KLR-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Controlling

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 64	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	118 300	118 300	—	48
531 64	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			118 300	118 300	—	48

Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	129
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	85
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	213

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	63 400	63 400	—
685 90	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	57 300	57 300	—
Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.					
686 90	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			120 700	120 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-5 530 000	-12 321 700	+6 791 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020.			190 000	190 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.